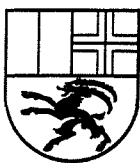


Amt für Umweltschutz							
Nr. 787	La Regenza 6. FEB. 1985 dell'Amministrazione del Canton Grigione						
C	S	A	W	O	P	K	U
Vis	Datum		Bemerkungen				



Sitzung vom
4. Februar 1985

Mitgeteilt den
5. FEB. 1985
Protokoll Nr.
273

Nach Einsichtnahme in das hydrogeologische Gutachten No. 1544 der Büchi und Müller AG, beratende Geologen SIA/ASIC, Frauenfeld und Chur, betreffend die Ausscheidung von Schutzzonen für das Grundwasserpumpwerk der Wasserversorgung Rothenbrunnen sowie gestützt auf Art. 30 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 8. Oktober 1971 und auf Art. 23 der grossrätlichen Gewässerschutzverordnung vom 3. Oktober 1973

beschliesst die Regierung:

1. Von den Schutzzonen für das Grundwasserpumpwerk der Wasserversorgung Rothenbrunnen gemäss Beilagen 1, 2 und 3 des hydrogeologischen Gutachtens No. 1544 der Büchi und Müller AG wird Kenntnis genommen.
2. Den im Anhang des Gutachtens Büchi und Müller AG festgehaltenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen ist unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Rechtsgleichheit angemessen Rechnung zu tragen. Abweichungen bedürfen einer exakten Absprache mit dem Amt für Umweltschutz.
3. Die Gemeinde Rothenbrunnen wird angehalten, bei der nächsten Revision ihrer Ortsplanung die Schutzzonen der Grundwasserfassung zu berücksichtigen und allfällige Konflikte mit den Bauzonen zu bereinigen.
4. Die Gemeinde Rothenbrunnen wird angehalten, in absehbarer Zeit einen Ersatz für das gefährdete Grundwasserpumpwerk ihrer Trinkwasserversorgung zu planen und zu realisieren.

5. Gestützt auf Ziffer 3 der Gebührenordnung für den Gewässerschutz vom 13. November 1978 (GO, BR 815.350) wird eine Gebühr von

Fr. 100.--

erhoben. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde bei der Standesbuchhaltung Graubünden belastet (Konto 618.250).

6. Mitteilung an den Gemeindevorstand 7405 Rothenbrunnen, an das Amt für Umweltschutz, unter Erstattung der Akten, an das Amt für Raumplanung, an die Finanzkontrolle und an das Bau- und Forstdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Cadruvi", written over a horizontal line.

Dr. Cadruvi

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "F. Caviezel", written over a horizontal line.

Dr. Caviezel